Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/2/24 5Ob519/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.1976

Norm

AngG §36 I

Rechtssatz

Vereinbarungen, durch welche die Freizügigkeit des Dienstnehmers in der Berufswahl beschränkt werden, können nur dann durch die Rechtsordnung Anerkennung finden, wenn sie Wettbewerbshandlungen des vormaligen Dienstnehmers gegen den ehemaligen Dienstgeber verhindern sollen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 519/76
  Entscheidungstext OGH 24.02.1976 5 Ob 519/76
  Veröff: Arb 9458

Schlagworte

SW: Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Angestellte, Konkurrenzklausel, Freiheit, Beschränkung, Erwerbsausübung, Erwerbstätigkeit, Berufsausübung, Treuepflicht, Rechtfertigung, Zulässigkeit, Konkurrenzverbot, Wettbewerbsverbot

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0029752

Dokumentnummer

JJR_19760224_OGH0002_0050OB00519_7600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at